# Sessionsvorschau

Sommer 2025 (2. - 20. Juni 2025)



# Überblick

## Nationalrat

| Nr. | Titel | Haltung SBV | Behandlung im Rat |
|---|---|---|---|
| 24.060 | «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates) |  | 02.06.25<br>12.06.25 |
| 18.455 | Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen (Parlamentarische Initiative) |  | 03.06.25 |
| 25.3429 | Temporärbranche nicht weiter von der Schlechtwetterentschädigung ausschliessen (Motion) |  | 04.06.25 |
| 23.3224 | Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission (Motion) |  | 04.06.25 |
| 23.047 | Kartellgesetz (KG). Änderung (Geschäft des Bundesrates) |  | 04.06.25 |
| 25.3426 | Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes (Motion) |  | 12.06.25 |
| 24.310 | Elternzeit. Für eine Lösung auf Bundesebene (Standesinitiative) |  | 16.06.25 |
| 24.096 | Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen) (Geschäft des Bundesrates) |  | 17.06.25 |
| 24.097 | Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe) (Geschäft des Bundesrates) |  | 17.06.25 |
| 24.3805 | Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze |  | 17.06.25<br>18.06.25 |
| 25.022 | "Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)". Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates) |  | 18.06.25<br>19.06.25 |

## Ständerat

| | | | |
|---|---|---|---|
| **25.3233** | Justierung der Schuldenbremse des Bundes (Motion) |  | 03.06.25 |
| **24.074** | UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung (Geschäft des Bundesrates) |  | 04.06.25 |
| **22.4199** | Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes (Motion) |  | 04.06.25 |
| **25.3423** | Freibetrag nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters erhöhen und regelmässig anpassen (Motion) |  | 12.06.25 |
| **25.3424** | Freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters in der AHV attraktiver machen (Motion) |  | 12.06.25 |
| **25.3153** | Aufgabenteilung im Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz wieder auf den Kerngehalt der NFA I und der Verfassung zurückführen (Motion) |  | 12.06.25 |
| **24.073** | Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente (Geschäft des Bundesrates) |  | 12.06.25 |
| **24.3820** | Gesundheitsschutz der Bauarbeitenden stärken, Fristen bei Hitzewellen verlängern (Motion) |  | 17.06.25 |
| **24.082** | Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft). Volksinitiative (Geschäft des Bundesrates) |  | 17.06.25 |
| **25.3422** | Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes (Motion) |  | 18.06.25 |

# Nationalrat

## JA zu 24.060 «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»

Die Abschaffung der Radio- und Fernsehsteuer für Unternehmen ist im Sinne des SBV. Wer den Baustellenalltag kennt, weiss, wie realitätsfremd die Idee ist, dass Bauunternehmen eine umsatzabhängige Steuer für den Konsum von Fernseh- und Radioprogrammen zahlen müssen. Auf dem Bau weisen viele Verbotsschilder darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen während der Arbeit kein Radio und erst recht kein TV konsumiert werden darf. Ohnehin ist bei vielen Arbeiten das Tragen eines Gehörschutzes oder von Ohrenstöpseln Pflicht. Selbst wenn ein Bauunternehmen so tief in den Berg hinein Tunnel baut, dass nicht einmal das Radiosignal durchdringt, muss es eine umsatzabhängige Mediensteuer in vier- bis fünfstelliger Höhe zahlen.

## NEIN zu 18.455 Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Der SBV teilt die Einschätzung der Kommission, dass ein hoher Bedarf an flexiblen Arbeitsformen besteht. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind aber der falsche Weg. Eine selbstständige Erwerbstätigkeit ohne soziale Absicherung sollte weiterhin nur Personen zugänglich sein, die aus einer unabhängigen Position heraus tätig werden.
Das Projekt der Pa. Iv. 18.455 nützt einzig einem bestimmten Geschäftsmodell der Plattformökonomie, wonach Arbeitsverhältnisse durch Selbständigkeit ersetzt werden sollen. Eine stärkere Gewichtung von Parteivereinbarungen untergräbt dabei die Position der Arbeitnehmenden, wenn etwa eine Plattform z.B. im Reinigungs- oder Transportbereich nur mit Personen zusammenarbeiten will, die sich als selbstständig erklären. Wenn die in die Selbstständigkeit gedrängten Personen die nötigen Einnahmen nicht erzielen und eine soziale Absicherung fehlt, müssen die Gemeinden und Kantone über die Sozialhilfe und später über Ergänzungsleistungen zur AHV für die Risiken aufkommen.

## NEIN zu 25.3429 Temporärbranche nicht weiter von der Schlechtwetterentschädigung ausschliessen

Der SBV unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Vorstosses, die Schlechtwetterentschädigung zu modernisieren, insbesondere angesichts der zunehmenden Zahl von Hitzetagen. Eine Ausweitung des Anspruchs auf Temporärarbeitende würde jedoch eine unübersichtliche und kostenintensive Bürokratie zur Folge haben. Zudem wäre eine wirksame Kontrolle schwierig: Wird ein Temporärarbeiter beispielsweise bei wetterbedingtem Arbeitsunterbruch sofort an einen anderen Einsatzort, etwa von der Baustelle in eine Fabrikhalle, versetzt, lässt sich nicht mehr klar nachvollziehen, ob tatsächlich ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

## JA zu 23.3224 Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission

Der Nationalrat sollte seiner Kommission folgen und die Motion annehmen. Eine vom Bund eingesetzte Expertengruppe hat jüngst diverse organisatorische Mängel bei den Wettbewerbsbehörden festgestellt. Demnach schlägt die Expertengruppe Massnahmen vor, dass sich Unternehmen besser gegen Urteile der Weko wehren können. Sie empfiehlt ebenso, dass Instanzen geschaffen werden, welche in der Lage sind, die Urteile der Weko inhaltlich zu überprüfen und zu korrigieren. Voraussichtlich im Sommer

2025 legt der Bundesrat eine entsprechende Botschaft vor. Mit der Annahme der Motion signalisiert das Parlament, dass die Reform dringend ist und sich die Botschaft nicht verzögert. Unabhängig von der Institutionenreform muss aber auch das Kartellgesetz materiell (23.047) verbessert werden.

## JA zu 23.047 Kartellgesetz (KG). Änderung

Wir bitten den Nationalrat, bei Art. 5, Abs. 1bis sowie Art. 7, Abs. 3 der Mehrheit seiner Kommission zu folgen. Heutzutage genügt für eine Verurteilung in Kartellrechtsverfahren bloss eine pauschale Analyse von formellen Indizien. Die Vorschläge der Kommission hingegen etablieren, dass der Einzelfall geprüft wird. Die Weko muss dabei sowohl qualitative als auch quantitative Hinweise analysieren. Dies wäre ein wesentlicher Schritt zu mehr Rechtsstaatlichkeit.

## NEIN zu 25.3426 Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes

Die Verbände der Baubranche lehnen die Motion ab, weil sie auf dem Verordnungsweg den Spielraum von den öffentlichen Vergabestellen bei Ausschreibungen einschränken und den Wettbewerb unter den Anbietern stark reduzieren würde. Die Motion ignoriert laufende Arbeiten der Bundesverwaltung zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, ohne selbst eine klare Definition zu bieten. Öffentliche Ausschreibungen stützen sich heute schon auf Nachhaltigkeitskriterien ab, die Tendenz nimmt weiter zu. Zusätzliche Vorgaben auf Verordnungsstufe sind daher nicht notwendig.

## NEIN zu 24.310 Elternzeit. Für eine Lösung auf Bundesebene

Der SBV lehnt die Einführung eines Elternurlaubs ab. Ein verlängerter Elternurlaub stellt insbesondere für KMU eine erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Eine Verlängerung der Abwesenheitszeiten würde die betroffenen Unternehmen zusätzlich belasten, wobei viele bereits unter dem anhaltenden Arbeitskräftemangel leiden. Zudem würde die Finanzierung eines ausgebauten Elternurlaubs unweigerlich zu höheren Lohnnebenkosten führen. In den letzten Jahren sind die Beitragssätze für AHV, IV und EO bereits mehrfach gestiegen. Ein weiterer Ausbau würde nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmenden finanziell zusätzlich belasten und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz gefährden.

## ÄNDERUNG bei 24.096 Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)

Der SBV unterstützt den Antrag der WAK-N für eine Ergänzung des AVEG durch den Artikel 1 Abs. 4 (neu). Nur ein expliziter Anwendungsvorrang von Mindestlöhnen in ave GAV gegenüber kantonalen Mindestlöhnen setzt die Motion Ettlin um und gewährleistet den geforderten Schutz der Sozialpartnerschaft. Ein solcher Anwendungsvorrang ist notwendig und verfassungskonform.
Besteht hingegen ein Vorrang staatlich verordneter Mindestlöhne gegenüber jenen in ave GAV, schadet dies unserem Bildungssystem. Ein einheitlicher Mindestlohn in einer Branche reduziert den Anreiz, sich aus- und weiterzubilden, da die Bildung weniger lohnrelevant ist. Deshalb sind abgestufte Branchen-Mindestlöhne vorteilhafter, welche die Ausbildung, die Berufsart und/oder die Erfahrung

mitberücksichtigen. Solche Mindestlöhne der Branchen für ausgebildetes Personal liegen deutlich über kantonalen und kommunalen Mindestlöhnen. Ein Vorrang kantonaler Mindestlöhne kann jedoch zu einer Nivellierung führen und schadet damit der Berufsbildung. Zudem lassen sich vertragliche Bestimmungen dynamischer anpassen. Mindestlöhne in ave GAV ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung der Mindestlöhne an die wirtschaftlichen Entwicklungen.

**ÄNDERUNG bei 24.097 Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Einsicht in die Jahresrechnung der für die gemeinsame Durchführung verantwortlichen Organe)**

Der SBV ist enttäuscht darüber, dass der Bundesrat in der Sozialpartnerschaft nur bedingt Transparenz schaffen will. Die Motion 21.3599 verlangte die Veröffentlichung der Jahresberichte der paritätischen Kommissionen (PK) inklusive Rechenschaft über die Zweckbestimmung sowie Verwendung des Kapitals. Der Bundesrat schlägt in seiner Umsetzung vor, nur den betroffenen Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern Einsicht in die Jahresrechnungen der PK zu gewähren. Der SBV unterstützt deshalb einen Minderheitsantrag der WAK-N. Dieser fordert, dass die Einsicht in die Jahresberichte auch elektronisch möglich gemacht wird.

**JA zu 24.3805 Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze**

Die jährlichen Wintertage werden weniger, dafür gibt es mehr Hitzetage als früher. Die Motion verlangt, dass die Schlechtwetterversicherung auch bei Hitze anwendbar wird. Dazu muss es erstens möglich sein, einzelne Stunden abrechnen zu können. Zweitens muss bei Hitze die Regel der Karenztage ausgesetzt werden. Sie machte es den Unternehmen in den Hitzesommern der vergangenen Jahre praktisch unmöglich, sich bei kurzen, aber intensiven Hitzewellen für die Schlechtwetterversicherung anzumelden. Mit den zwei Gesetzesänderungen der Motion kann die Schlechtwetterentschädigung an Hitzetagen einfach und schnell ausgezahlt werden. Auf diese Weise können einige wenige ausgewählte Branchen, die der Witterung besonders stark ausgesetzt sind, wertvolle und oftmals in ländlichen Gebieten angesiedelte Arbeitsplätze langfristig sichern.

**NEIN zu 25.022 „Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)"**

Der SBV teilt die Meinung des Bundesrates in seiner Botschaft zur Volksinitiative. Diese geht zu weit und ihre Forderungen sind unrealistisch. Ein neuer Fonds ist nicht notwendig. Es gibt bereits eine Vielzahl von Instrumenten dank der zahlreichen Spezialgesetze mit gezielten Zielen und Bedürfnissen. Die Schaffung eines solchen Fonds ist unverhältnismässig. Sie würde zu einer Neuverschuldung des Bundes führen und die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse schwächen.
Der Bund hat bereits finanzielle Probleme. Um die Schuldenbremse ab 2027 einzuhalten, muss er über 3 Milliarden bzw. mehr als 3 Prozent der bisher geplanten Ausgaben einsparen. 0.5-1.0 Prozent zusätzliche Ausgaben für den Klimafonds würden die Sparbemühungen also um ein Drittel erhöhen, dies erscheint unrealistisch. Würde man die Fondsmittel hingegen mittels Mehreinnahmen finanzieren, wären für die Umsetzung der Initiative voraussichtlich Steuererhöhungen notwendig, die Haushalte und Unternehmen belasten können. Dies wäre untragbar und sollte unbedingt vermieden werden.

# Ständerat

## NEIN zu 25.3233 Justierung der Schuldenbremse des Bundes

Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Ihre Einfachheit hat zu einer moderaten Staatsverschuldung und hohen Beliebtheit im Volk geführt. Die vorgeschlagenen antizipativen Elemente würden die Handhabung der Schuldenbremse verkomplizieren, ihre Akzeptanz damit schmälern. Eine Anpassung der Schuldenbremse würde die Tür für weitere Änderungswünsche öffnen, wodurch sie letztlich geschwächt werden könnte.

## JA zu 24.074 UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung

Der SBV erachtet den Erhalt der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA als wichtig. Durch einen neuen Artikel 67b im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) können die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Suva die Stiftung EFA bei Bedarf und auf Antrag finanziell unterstützen kann. Weil die Finanzierung dabei ausschliesslich aus Ertragsüberschüssen der Suva erfolgt, hat sie keinen Einfluss auf die Höhe der Suva-Prämien.

## ÄNDERUNG bei 22.4199 Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes

Der SBV empfiehlt, dem Antrag der SGK-S zu folgen und die Motion in einer abgeänderten Fassung anzunehmen. Die geänderte Motion beauftragt den Bundesrat, vorzusehen, dass für wiederkehrende Arbeiten von geringem Umfang ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept in Form eines Standardkonzepts erstellt werden kann. Ziel ist es, den administrativen Aufwand für den Bausektor zu reduzieren.

## JA zu 25.3423 Freibetrag nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters erhöhen und regelmässig anpassen

Der SBV unterstützt die Forderung der Motion, dass neu sowohl Selbstständige als auch Angestellte nach Erreichen des Referenzalters einen höheren Freibetrag im Umfang von 21’800 Franken pro Jahr erhalten, der von der AHV-Beitragspflicht befreit ist. Heute liegt der Freibetrag bei 16'800 Franken. Angesichts des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters finanziell attraktiver wird.

## JA zu 25.3424 Freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters in der AHV attraktiver machen

Der SBV unterstützt die beiden Forderungen der Motion, einerseits die Zuschläge auf den Rentenbetrag bei Aufschub der Rente zu erhöhen und andererseits den heutigen Kürzungssatz der Altersrente beim Rentenvorbezug von 6,8 Prozent pro Jahr beizubehalten oder zu erhöhen. Angesichts des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters finanziell attraktiver wird.

## JA zu 25.3153 Aufgabenteilung im Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz wieder auf den Kerngehalt der NFA I und der Verfassung zurückführen

Der SBV unterstützt die Motion. ISOS war ursprünglich als eines der Elemente in einer Interessensabwägung gedacht. Mittlerweile hat es durch die bundesrechtliche Rechtsprechung jedoch einen Status erhalten, der ihm nie zugedacht war; es gilt de facto vielerorts als sakrosankt. Eine Korrektur ist deshalb dringend nötig. Primär muss eine Interessensabwägung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen mit Augenmass, transparent und nachvollziehbar vorgenommen werden. Der Wohnungsbau sollte in dieser Interessenabwägung mindestens gleich hoch gewichtet werden wie der Denk-, Heimat- oder Ortsbildschutz. ISOS muss mindestens dahingehend korrigiert werden, dass eine sogenannte Direktanwendung nur dann zum Zuge kommt, wenn bundesrechtliche Aufgaben tatsächlich einen Einfluss auf das Ortsbild – sprich das Erscheinungsbild – eines ISOS-Gebietes haben. Gewässerschutz und der Bau von Zivilschutzanlagen dürfen nicht zu einer Direktanwendung und damit zu einem Vetorecht des Bundes führen. Die Motion möchte dies korrigieren und lässt es dem Bundesrat frei, auf welchem Weg die Korrektur vorzunehmen ist.

## JA zu 24.073 Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Der SBV empfiehlt eine Annahme gemäss des bundesrätlichen Vorschlags. Dabei würde die 13. AHV-Rente durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert. Wir lehnen hingegen eine Finanzierung über höhere Lohnabgaben ab. Gleichermassen sprechen wir uns gegen eine Verknüpfung dieser Vorlage mit anderen Geschäften aus, etwa als Gegenvorschlag oder Finanzierungsentwurf für den Fall, dass die Plafonierung der AHV-Rente für Ehepaare fallen sollte.

## JA zu 24.3820 Gesundheitsschutz der Bauarbeitenden stärken, Fristen bei Hitzewellen verlängern

Ab einer bestimmten Extremtemperatur sind körperlich schwere Arbeiten im Freien ohne dauerhafte Beschattung kaum noch sinnvoll durchführbar – es sei denn, die Arbeitnehmenden können regelmässig Pausen an einem kühlen Ort einlegen. Vor diesem Hintergrund hat sich der «Runde Tisch Hitze» – bestehend aus Baumeistern, Gewerkschaften und Bauherren – am 12. Mai 2025 in einem Konsultativentscheid dafür ausgesprochen, die Baustellenverordnung (BauAV), die KBOB-/IPB-Empfehlung sowie die SIA-Norm 118 anzupassen. Da diese Dokumente jedoch lediglich Empfehlungscharakter haben, ist zusätzlich auch die Politik gefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Unternehmen bei hitzebedingten Terminverzögerungen nicht länger mit hohen Konventionalstrafen rechnen müssen. Heute werden die Bestimmungen der SIA-Norm 118 in Bezug auf die Bestimmungen zur Fristerstreckung und Konventionalstrafe in den Werkverträgen oftmals wegbedungen, obwohl die öffentliche Hand als Bauherrin sowie als Vergabestelle für öffentliche Aufträge eine ganz besondere Verantwortung trägt.

## NEIN zu 24.082 Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)

Der SBV lehnt diese Juso-Initiative ab. Sie fordert eine 50 Prozent-Steuer auf Erbschaften von über 50 Millionen Franken. In der Baubranche würden dadurch manche familiengeführten Unternehmen bei der Übergabe an die nachrückende Generation in Liquiditätsengpässe geraten. Die Verknüpfung mit der Klimapolitik ist sachfremd, das Ziel der Initiative ist letztlich die Umverteilung von Vermögen. Der SBV bittet das Parlament, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

## NEIN zu 25.3422 Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes

Die Verbände der Baubranche lehnen die Motion ab, weil sie auf dem Verordnungsweg den Spielraum von den öffentlichen Vergabestellen bei Ausschreibungen einschränken und den Wettbewerb unter den Anbietern stark reduzieren würde. Die Motion ignoriert laufende Arbeiten der Bundesverwaltung zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, ohne selbst eine klare Definition zu bieten. Öffentliche Ausschreibungen stützen sich heute schon auf Nachhaltigkeitskriterien ab, die Tendenz nimmt weiter zu. Zusätzliche Vorgaben auf Verordnungsstufe sind daher nicht notwendig.

## Ihre Ansprechpersonen beim SBV

**Politische Dossiers**
**Klima, Energie und Umwelt**
Louis Ducret
Tel. 058 360 77 01
louis.ducret@entrepreneur.ch

**Arbeitsrecht und Sozialversicherungen / Infrastruktur und Mobilität**
Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
matthias.engel@baumeister.ch

**Raumplanung und Wohnungsbau**
Romana Heuberger
Tel. 058 360 76 36
romana.heuberger@baumeister.ch

**Wirtschaft und Finanzen**
Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
martin.maniera@baumeister.ch

**Schweizerischer Baumeisterverband**
Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich